

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sterillium med

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Normalerweise keine zu erwarten. **Zu vermeidende Stoffe:** Kein(e,er).,**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.**Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

■ **Technische Maßnahmen:** Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten. Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten. ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL - RUF FEUERWEHR: (0)112

■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. ■ **Brandbekämpfung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. ■ **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

5. ERSTE HILFE - NOTRUF (0)112

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).**Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____